

GEMEINSAM GEGEN MENSCHENHANDEL UND GEWALT AN MIGRANTINNEN

NEWSLETTER 01 // 20

INHALT

BERLIN, 01.04.2020

A. NEUIGKEITEN	1
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK	4
C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN	4
D. VERANSTALTUNGEN	5
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	6
F. INFORMATIONS MATERIAL UND PUBLIKATIONEN	7
G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank	9
RUBRIK WISSEN – Das neue Soziale Entschädigungsrecht (SGB XIV)	9

A. NEUIGKEITEN

+++ Corona-Krise hat unterschiedlichste Auswirkungen etwa auf Betroffene von Menschenhandel, gewaltbetroffene Frauen und Kinder oder die Asylpolitik +++

Auswirkungen des Coronavirus auf Betroffene von Menschenhandel

In einer [Meldung](#) macht La Strada International (LSI) auf die enormen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) auf verschiedene Gruppen aufmerksam und hebt die schwierige Situation der von Menschenhandel, Ausbeutung und Missbrauch betroffenen oder gefährdeten Personen hervor. LSI fordert gezielte Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes und der Unterstützung Betroffener und zur Verhinderung von Diskriminierung und Ungleichbehandlung.

Auswirkungen auf Gewalt gegen Frauen und Kinder

Die Frauenhauskoordinierung warnt vor den Folgen der Corona-Krise für gewaltbetroffene Frauen und Kinder. Eine erhebliche Belastung der familiären Beziehungen sei zu erwarten. Maßnahmen wie Quarantäne und Ausgangssperren führen unwiderruflich zu zunehmenden Konflikten. Zusätzlich zu Platz- und Personalmanagel müssten Frauenhäuser und Beratungsstellen also mit einer steigenden Zahl an gewaltbetroffenen Frauen rechnen. In einer [Pressemeldung](#) fordert der Verband daher, dass Länder und Kommunen den Gewaltschutz von Frauen und Kindern sichern müssen.

Das Bundesfamilienministerium kündigt eine Verstärkung der telefonischen Beratung an, u.a. für das *Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen* (0800-116 016 und online zu erreichen unter www.hilfetelefon.de), die *Nummer gegen Kummer* (116 111) und für das *Elterntelefon* (0800 111 0550). Die Bedeutung dieser Hilfestrukturen in Krisensituationen wird anhand einer Studie der INTERVAL GmbH Berlin belegt, deren Ergebnisse vorab [hier](#) einzusehen sind.

[UNICEF fordert die Regierungen auf](#), wirksame Maßnahmen zum Wohlergehen der Kinder in Krisensituations zu ergreifen. Parlamente und ihre Mitglieder sollten starke Verfechter des Kinderschutzes sein. Gemeinsam mit der internationalen *Alliance for Child Protection in Humanitarian Action* veröffentlicht UNICEF [Leitlinien](#), um Behörden und Organisationen bei ihrem Einsatz gegen die Pandemie COVID-19 zu unterstützen.

Auswirkungen auf die Asylpolitik

Die Website des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) [informiert](#), dass alle Dublin-Überstellungen von und nach Deutschland vorübergehend ausgesetzt werden. Die Überstellungsfristen werden jedoch lediglich unterbrochen, Fristen für Rücküberstellungen werden ebenfalls nur ausgesetzt. Der Informationsverbund Asyl und Migration e.V. [hinterfragt](#) dabei die Vereinbarkeit mit dem Beschleunigungsgrundsatz der Dublin-III-VO und eine mögliche Verlagerung der Zuständigkeit für die Asylverfahren.

Am 18.03. [informierte](#) der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V., dass, gemäß der [Forderung](#) des Vereins Hilfe für Menschen in Abschiebehalt Büren e.V., die Abschiebehalt für Ausreisepflichtige während der Corona Krise bis auf Weiteres eingestellt wird. Die Ausdehnung solcher Maßnahmen auf bundesweiter Ebene wird von PRO ASYL und zahlreichen weiteren Organisationen in einem [offenen Brief](#) an die Bundesregierung gefordert.

Die prekäre Lage von Migrant*innen mit irregulärem Status erfordere ebenfalls besondere Schutzmaßnahmen, so die [Stellungnahme](#) der Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants (PICUM). Hierzu zählen z.B. Notfallhilfe für marginalisierte Gruppen (u.a. durch Sicherung der Finanzierung sozialer Dienste und Organisationen, die irreguläre Menschen unterstützen), die Priorisierung von Gesundheit vor Migrationsbestimmungen oder das Angebot von Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen für migrantische Communities zur Pandemie, relevanten Maßnahmen und Schutzmaßnahmen für sich und andere.

Auf der [Webseite des KOK](#) sind die verschiedenen Auswirkungen auf die Asylpolitik umfassend zusammengestellt.

+++ BKA veröffentlicht polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2019 +++

Das BKA hat am 24. März 2020 die [polizeiliche Kriminalstatistik 2019](#) veröffentlicht. Demnach stieg Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften um 64,6 % seit 2018. Dieser dramatische Anstieg sei auch durch wirksamere Aufdeckungsarbeit zu erklären, [so Bundesinnenminister Horst Seehofer.](#) In der [PKS](#) wurden für 2019 insgesamt 547 Fälle von Menschenhandel und Ausbeutung erfasst, davon 295 zu Menschenhandel, 218 zu Zwangsprostitution, sechs zu Zwangsarbeit, 14 zu Arbeitsausbeutung und 14 zu Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung.

Die Anzahl der Vergewaltigungen, sexueller Nötigung und sexueller Übergriffe in besonders schwerem Fall einschl. mit Todesfolge stieg 2019 um 2,1 %; der sexuelle Missbrauch von Kindern stieg um 10,9 %. Weiterhin wurden insgesamt 30 723 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vermerkt und 222 407 Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

+++ Monitoringstelle zur Istanbul-Konvention – DIMR erstellt Konzept +++

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) erstellt mit Mitteln des [BMFSFJ](#) aktuell ein Konzept zum Aufbau einer Monitoringstelle gegen Gewalt an Frauen und zur Bekämpfung des Menschenhandels. Das Konzept soll bis Ende des Jahres vorliegen. Mit dem Aufbau einer Monitoringstelle zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland würde eine zentrale Forderung der Istanbul-Konvention (IK) umgesetzt. Schon lange fordern zivilgesellschaftliche Organisationen den Aufbau einer solchen Stelle. Für den Bereich Menschenhandel wird, auch vom KOK, seit längerem eine Berichterstattungsstelle, wie sie in der EU-Richtlinie 2011/36 und der Europaratskonvention gegen Menschenhandel vorgesehen ist, gefordert. Der KOK begrüßt es sehr und unterstützt, dass die überfälligen Strukturen endlich konzeptionell entwickelt werden sollen. Wichtig ist, dass die thematische Verknüpfung der Beobachtungsstellen nicht dazu führt, dass Menschenhandel auf die Themen Zwangsprostitution und sexuelle Ausbeutung von Frauen reduziert wird. Menschenhandel ist ein sehr vielschichtiges Thema, das weit über den Kontext Gewalt gegen Frauen hinausweist.

+++ Istanbul-Konvention: Petition zur vollständigen Umsetzung in Bezug auf Art. 59 (1) +++

Die Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, bekannt als die Istanbul-Konvention, legt Mindeststandards für Staaten in Bezug auf Prävention, Opferschutz und Verfolgung der Täter fest. Art. 59 sieht vor, dass ausländischen Betroffenen von häuslicher Gewalt im Falle der Auflösung der Ehe oder der Beziehung auf Antrag eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Mit seinem Vorbehalt zu Artikel 59 entzieht sich Deutschland diesen Vorschriften. Durch die dreijährige Ehebestandszeit bis zur Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltstitels können gewaltbetroffene Frauen erneut massiver Gewalt ausgesetzt werden.

Gegen den Vorbehalt der Bundesregierung in Bezug auf Art. 59, durch den zahlreichen Frauen der Zugang zum Schutz verweigert wird, richtet sich folgende [Petition](#) eines unabhängigen Arbeitskreises Hamburger Frauenhäuser und Fachberatungsstellen. Sie kann bis zum 20.04.2020 unterzeichnet werden.

+++ Ernennung des EU-Anti-Trafficking Coordinator +++

Nachdem das Mandat der EU-Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels Myria Vassiliadou im Februar 2020 endete, wurde [Olivier Onidi](#), stellvertretender Generaldirektor der Generaldirektion Migration und Inneres, zum kommissarischen Nachfolger ernannt. Der Franzose koordinierte zuletzt die Politik der EU-Kommission auf der zentralen Mittelmeerroute.

Bereits im Dezember 2019 hatte [La Strada International](#) ein transparentes und faires Auswahlverfahren gefordert. Wann und nach welchen Kriterien ein*e reguläre*r neue*r Anti-Trafficking-Koordinator*in gefunden wird, ist noch nicht bekannt. Für das letzte Quartal dieses Jahres ist bereits eine überarbeitete EU-Strategie gegen Menschenhandel angekündigt. Es wird zu beobachten sein müssen, ob und inwiefern hier durch den neuen Amtsträger und die deutsche EU-Ratspräsidentschaft neue Akzente gesetzt werden.

+++ Deutschland im UN-Menschenrechtsrat +++

Bundesanßenminister Heiko Maas (SPD) [berichtete](#) am 16.01.2020 im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Bundestages, dass Deutschland seine zweijährige Mitgliedschaft im [Menschenrechtsrat](#) der Vereinten Nationen bis 2022 vor allem dazu nutzen möchte, das Recht auf Sanitärversorgung und

Wasser, den Kampf gegen Menschenhandel und den Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter auf die Agenda zu bringen.

Priorität hätten Frauenrechte und die Bekämpfung geschlechterspezifischer Gewalt. Dabei sei es zentral, „länderspezifische Menschenrechtsverletzungen“ klar zu benennen, um einem „Klima der Straflosigkeit“ entgegenzuwirken.

Bei ihrem letzten Treffen im Dezember 2019 hätten sich die EU-Außenminister*innen zudem darauf geeinigt, künftig mit gemeinsamen Sanktionen auf schwerste Menschenrechtsverletzungen wie Genozid, Folter, Sklaverei oder systematische sexuelle Gewalt zu reagieren. Bis Mitte des Jahres solle das Sanktionsregime verabschiedet werden, kündigte der Minister an. Ihre EU-Ratspräsidentschaft ab Juli wolle die Bundesregierung außerdem nutzen, um den Menschenrechtsschutz voranzutreiben.

+++ DHS veröffentlicht Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels +++

Das Ministerium für innere Sicherheit der Vereinigten Staaten (U.S. Department of Homeland Security /DHS) hat eine [Strategie](#) zur Bekämpfung des Menschenhandels, der Einfuhr von mit Zwangarbeit hergestellten Gütern und der sexuellen Ausbeutung von Kindern veröffentlicht. DHS Minister Wolf [erklärte](#) das Ende des Menschenhandels zu einer nationalen Priorität und fordert die Einbeziehung aller Behörden in dessen Bekämpfung. Die langfristig angesetzte Strategie besteht aus fünf Hauptzielen: (1) Prävention von Ausbeutungsverbrechen; (2) Schutz von Betroffenen, (3) Ermittlung und Verfolgung von Täter*innen, (4) Aufbau von starken Partnerschaften zwischen relevanten Akteur*innen im ganzen Land, (5) Straffung der DHS-Programme für maximale Effizienz und Effektivität bei der Bekämpfung der Verbrechen. Der exakte Umsetzungsplan soll binnen 180 Tagen vom DHS veröffentlicht werden.

+++ Deutliche Defizite bei der Einhaltung von Menschenrechten in der Lieferkette von Lebensmittel-Unternehmen +++

In einer gemeinsamen [Studie](#) haben Germanwatch und Misereor Menschenrechtsverletzungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einiger Unternehmen dokumentiert und die Umsetzung der Sorgfaltspflichten analysiert. Demnach gibt es bei allen 15 untersuchten Firmen deutliche Defizite bei der Einhaltung von Menschenrechten. Keine erfüllt in ausreichendem Maße die Anforderungen der [UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#). Laut der Studie bestehen vor allem in untersuchten Geflügelunternehmen erhebliche menschenrechtliche Risiken. Weiterhin kritisiert die Studie die Rolle der Bundesregierung, da deutsche Unternehmen bis dato nicht dafür haften, wenn ausländische Zuliefernde Menschenrechte verletzen.

+++ Das Projekt „Flucht & Menschenhandel - Prävention, Sensibilisierung und Schutz“ des KOK wird weiter bis Ende 2021 finanziert +++

Seit Mai 2016 führt der KOK das Projekt "[Flucht & Menschenhandel](#)" durch, das über die Diakonie Deutschland e.V. von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert wird.

In der Förderperiode 2020-21 sind Ziele des Projektes die Begleitung und Unterstützung der verschiedenen Projekte der Mitgliedsorganisationen speziell für Betroffene von Menschenhandel im Kontext von Flucht, die Sensibilisierung von verschiedenen Akteuren in der Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Geflüchtete, Verbesserung der Identifizierung von Geflüchteten Betroffenen von Menschenhandel und nicht zuletzt der Schutz von Betroffenen von Menschenhandel in Unterkünften für Geflüchtete.

Für das Jahr 2020 sind u.a. die Veröffentlichung eines Policy Papers und eines Rundbriefs für die Sonderbeauftragten zu Menschenhandel des BAMF sowie zwei Webinare und ein Fachseminar geplant.

+++ Neue Kolleginnen in der KOK-Geschäftsstelle +++

Drei neue Kolleginnen – Nora Osterland, Sara Blücher und Tamara Badikyan – arbeiten seit einigen Wochen in der KOK-Geschäftsstelle.

Nora Osterland ist seit Anfang Februar als Referentin der Geschäftsstelle die Elternzeitvertretung für Eva Küblbeck. Sie ist Volljuristin und hat bereits während ihres Referendariats 2018 die Abteilung 403 (Schutz von Frauen vor Gewalt) im BMFSFJ und 2019 den KOK unterstützt.

Sara Blücher ist seit Mitte März als neue Referentin für Kommunikation und Bildung tätig. Sie hat Sozialpädagogik (Diplom) und Transnational Organized Crime (Master of Arts) studiert. Sie hat mehrere Jahre Arbeitserfahrung in der Beratung und Betreuung von Betroffenen von Menschenhandel, Zwangsverheiratung und in der Arbeit mit Geflüchteten. Zuletzt hat sie die Fachberatungsstelle ZORA für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung in Mecklenburg-Vorpommern geleitet. Im Rahmen dieser Funktion hat sie auch die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit übernommen.

Tamara Badikyan vertritt Pia Ritzel in ihrer Elternzeit. Sie hat Migration und interkulturelle Beziehungen sowie Soziologie studiert. Anschließend arbeitete sie mehrere Jahre in unterschiedlichen Beratungskontexten im Themenbereich Migration und Flucht in Berlin. Sie ist in der Geschäftsstelle Ansprechpartnerin für das Projekt *Flucht & Menschenhandel – Prävention, Sensibilisierung und Schutz*.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Jahresrückblick 2019 +++

Im Jahresrückblick 2019 stellt der KOK Highlights aus seiner Arbeit des letzten Jahres dar. Wichtige Ereignisse, politische und gesetzlichen Entwicklungen und Veröffentlichungen von KOK-Publikationen rund um das Thema Menschenhandel sind in dieser Übersicht aufgelistet.

Der Bericht steht als Download (PDF) in [deutscher](#) und [englischer](#) Sprache zur Verfügung.

+++ Pressemitteilung zum internationalen Frauentag +++

Zum internationalen Frauentag machte der KOK in einer [Pressemitteilung](#) auf ein wenig gesehenes Phänomen aufmerksam: Frauen, die haushaltsnahe Dienstleistungen erbringen, sind nicht ausreichend vor Ausbeutung, Gewalt und Zwangarbeit in Privathaushalten geschützt. Der KOK fordert daher die Politik dazu auf, diese Problematik anzuerkennen und Lösungsansätze zu entwickeln. Hierzu gehören z.B. eine faire Vermittlung und der Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, denn gerade auch die spezialisierten Fachberatungsstellen müssen mit ausreichend finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet werden, um Arbeitsausbeutung von Frauen entgegenzutreten.

+++ 2. KOK Rundbrief an BAMF-Sonderbeauftragte für Opfer von Menschenhandel +++

Zum zweiten Mal wurde ein Rundbrief an die Sonderbeauftragten für Opfer von Menschenhandel des BAMF erstellt und versendet. Darin wurden unter anderem Urteile aus dem Bereich Menschenhandel und Asyl vorgestellt, der Schutz von Betroffenen von Menschenhandel vor (erneuter) Ausbeutung in Italien thematisiert und wichtige Anliegen der Beratungsstellen an die Sonderbeauftragten für Opfer von Menschenhandel formuliert. Das BAMF leitete den Rundbrief an alle bundesweiten Sonderbeauftragten für Opfer von Menschenhandel weiter.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ Erste Mitglieder- und Jahreshauptversammlung 2020 +++

Am 05. und 06. März fand in Berlin die erste Mitglieder- und Jahreshauptversammlung des KOK statt. Schwerpunktthemen waren das neue Soziale Entschädigungsrecht SGB XIV sowie die internationale Kooperation am Beispiel Rumäniens.

Zudem wurde ein neuer Vorstand gewählt: Die bisherigen Vorstandsfrauen Barbara Eritt, Andrea Hitzke und Claudia Robbe stellten sich erneut zur Wahl. Zusätzlich wurden außerdem Christin Ernst (KOOFRA Hamburg) und Lucia Jungbluth (BBMeZ Bremen) in den Vorstand gewählt.

D. VERANSTALTUNGEN

+++ Webinare „Einführung in das Phänomen Menschenhandel – Hintergründe, Erkennen und Schutz der Betroffenen +++

Am 01. Juli 2017 trat das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) in Kraft. Ein erklärtes Ziel des Gesetzes ist auch die Erkennung von Betroffenen von Menschenhandel und damit die Bekämpfung des Menschenhandels. Durch regelmäßigen Kontakt zu den Anmeldebehörden und den Gesundheitsämtern – der durch die Verpflichtung zur Anmeldung und Gesundheitsberatung gegeben ist – soll den Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, etwaige Ausbeutungs- und Zwangssituationen anzusegnen. Gleichzeitig sollen die dort tätigen Mitarbeiter*innen in der Lage sein, mögliche Anhaltspunkte für Zwang und Ausbeutung zu erkennen und den Betroffenen Zugang zu Unterstützung zu vermitteln. Bereits 2019 hatte der KOK daher Webinare für Behördenmitarbeiter*innen angeboten und dies aufgrund der hohen Nachfrage im Januar 2020 wiederholt.

+++ Veranstaltung „Opferrechte stärken bei der Strafverfolgung von Partnergewalt“ +++

Den zweiten Jahrestag seit dem Inkrafttreten der Istanbul-Konvention gegen Gewalt gegen Frauen in Deutschland nahmen das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR), die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) und die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland zum Anlass, mit Wissenschaft, Praxis und Politik über den [Stand der Opferrechte](#) bei Partnergewalt zu diskutieren. Dr. Albin Dearing, Project Manager – Legal Research, Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) stellte die Ergebnisse einer vergleichenden Erhebung in verschiedenen EU-Staaten vor.

+++ Workshop zur Kampagne „Stärker als Gewalt“ +++

Ende 2019 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Kampagne „[Stärker als Gewalt](#)“ ins Leben gerufen. Sie soll sowohl von Gewalt betroffenen Frauen Informationen über Unterstützungsangebote und Aufklärung bieten als auch die Öffentlichkeit zum Thema sensibilisieren und informieren.

Am 04.03.2020 trafen sich die Partnerorganisationen der Kampagne und Vertreter*innen des BMFSFJ zu einem Workshop-Tag im BMFSFJ. Dort wurden viele mögliche Ideen und Aktionen von Fachexpert*innen diskutiert. Ein Fokus lag auf der Frage, wie man das soziale Umfeld von gewaltbetroffenen Menschen erreichen und dabei unterstützen kann, den Betroffenen beizustehen.

Der KOK ist Partner dieser Kampagne und war an diesem Tag auch aktiv im Workshop beteiligt. Im Verlauf des Jahres werden weitere Treffen stattfinden, um die bereits entstandenen Ideen erfolgreich weiter zu entwickeln.

KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

Entfällt infolge der Corona Krise

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++Gesetz gegen Cybergrooming verschärft +++

Das Gesetz zur Änderung der Versuchsstrafbarkeit des Cybergroomings ist am 13. März in Kraft getreten. Cybergrooming ist definiert als das gezielte Ansprechen von Kindern im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte. Es soll fortan bereits der Versuch des Cybergroomings – also die Kontaktaufnahme zu vermeintlichen Kindern, welche jedoch z.B. verdeckte Ermittler*innen oder Eltern sein können, die sich als Kinder ausgeben, strafbar sein. Zudem wird es den Ermittlungsbehörden künftig ermöglicht, selbst computergeneriertes Missbrauchsmaterial zu verwenden, um Zugang zu Portalen zu bekommen und Täter ermitteln zu können. Der Einsatz bedarf der Zustimmung des Gerichts und ist nur zulässig, wenn die Aufklärung auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Auch dürfen keine echten Menschen abgebildet werden.

So soll z.B. der Zugang zu geschlossenen Foren ermöglicht werden. Im Bundestag gab es auch Bedenken gegen den Entwurf, dennoch wurden die Chancen der Bekämpfung sexuellen Missbrauchs durch das Gesetz als vorrangig gesehen (Infos z.B. beim BMJV oder Tagesschau).

+++ Effektive Beschwerdemechanismen für undokumentierte Arbeitnehmer*innen +++

Im vergangenen Dezember organisierten die Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants (PICUM), La Strada International und Victim Support Europe in Zusammenarbeit mit dem europäischen Abgeordneten Domènec Ruiz Devesa eine Veranstaltung im Europäischen Parlament. Thema war, die aktuellen Mängel bei der Unterstützung und Entschädigung von Wanderarbeiter*innen, die Gewalt und Ausbeutung erfahren, zu benennen und Lösungen zu diskutieren. Eine klare Erkenntnis war die Notwendigkeit, „Schutzmauern“ zwischen Meldemöglichkeiten für Arbeitnehmer*innen und der Durchsetzung von Einwanderungsbestimmungen zu errichten. Dies sei nötig, da es keine Sicherheit für Betroffene gibt, nicht mit aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen rechnen zu müssen, wenn sie Ausbeutung oder Arbeitsrechtsverletzungen melden.

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!

Evangelische Bank eG

IBAN DE43 5206 0410 0003 9110 47 • BIC GENODEF1EK1



Spendetelefon: 0900-1565381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

Oder spenden Sie ganz einfach beim Online-Shopping: Auf <https://www.boost-project.com/de/charities/561> klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun!

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ CEDAW: List of Issues Prior to Reporting +++

Die Arbeitsgruppe des UN-Frauenrechtsausschusses erarbeitete während ihrer 77. Sitzung vom 02.-06. März 2020 die [List of Issues Prior to Reporting](#) (LOIPR) für Deutschland. Die Arbeitsgruppe bittet dazu um spezifische Informationen über Maßnahmen und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des *Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)*. Sie verabschiedet die LOIPR auf der Grundlage einer Prüfung der vorgelegten Informationen, einschließlich der von UN-Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NROs) und anderen Interessengruppen. Die NROs werden aufgefordert, Informationen über die vorrangigen Anliegen und Probleme bei der Umsetzung von CEDAW zu liefern. Die Fragenliste beinhaltet u.a. Fragen zum Thema Menschenhandel, z.B. zur Verstärkung der Maßnahmen zur systematischen Ermittlung und Unterstützung von betroffenen Frauen, insbesondere von Migrantinnen und unbegleiteten Mädchen, und Gewährleistung eines angemessenen Zugangs zu Gesundheitsversorgung, Beratungsdiensten und Rechtsbehelfen oder zur Erteilung befristeter Aufenthaltsgenehmigungen, um allen Betroffenen von Menschenhandel die Inanspruchnahme von Schutz- und Rehabilitationsmaßnahmen zu ermöglichen. Der Staatenbericht Deutschlands wird für März 2021 erwartet.

+++ Analyse des Zugangs zu Entschädigungen und Opferrechten +++

In dem Bericht „[A journey from crime to compensation](#)“ von Victim Support Europe (VSE) werden die Möglichkeiten der EU-Mitgliedstaaten analysiert, opferzentrierte Entschädigungsregelungen anzubieten, die fair und angemessen sind. Der Bericht stützt sich auf gesammelte Erkenntnisse über die Funktionsweise der nationalen Entschädigungsregelungen, bewährte Praktiken, Empfehlungen für künftige Maßnahmen und die derzeitigen Auswirkungen auf die Betroffenen. Für diesen Bericht hat Victim Support Europe über 200 Betroffenenbefragungen durchgeführt und zahlreiche Interessengruppen im Bereich der Entschädigung befragt. Neben dem Bericht über die EU-Mitgliedstaaten wurden auch 26 [Länderberichte](#) veröffentlicht.

+++ GREVIO veröffentlicht Bericht zu Italien +++

Die Council of Europe *Expert Group on Action against Violence against Women and Domestic Violence* (GREVIO) veröffentlicht den ersten Bericht zur Implementierung der Istanbul-Konvention durch [Italien](#). Die umfassende Analyse der Umsetzung des Übereinkommens hebt die positiven Initiativen und konkreten Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Italien hervor. GREVIO begrüßt, dass die Gesetzesreformen der Regierung in einem umfassenden Regelwerk resultieren, das die Fähigkeiten der Behörden zur Gewaltbekämpfung verstärke.

Trotz dieser Schritte hat GREVIO eine Reihe von Bereichen identifiziert, in denen Verbesserungen notwendig sind. Dazu gehört unter anderem die Notwendigkeit, koordinierte, behördenübergreifende Maßnahmen gegen Gewalt zu erarbeiten oder die Kapazitäten von Fachberatungsstellen und Fachdiensten zu erweitern.

+++ „Recht vor Gnade – Bedeutung von Menschenrechtsentscheidungen für die diskriminierungskritische (Soziale) Arbeit“ +++

In der Publikation „[Recht vor Gnade – Bedeutung von Menschenrechtsentscheidungen für die diskriminierungskritische \(Soziale\) Arbeit](#)“ bereiten die Autor*innen Andreas Foitzik, Nivedita Prasad und Katrin Mückenfuss 20 Fälle zu Entscheidungen von nationalen und internationalen Gerichten bzw. Gremien im Kontext von Menschen- und Grundrechtsverletzungen und deren Bedeutung für die Praxis diskriminierungskritischer (Sozialer) Arbeit auf. Zudem werfen weitere Texte bzgl. der Bedeutung von Diskriminierung als Menschenrechtsverletzung einen Blick auf die Rolle menschenrechtlich relevanter Urteile und strategischer Prozesse im Bereich Empowermentarbeit, Antidiskriminierungsberatung, Aktivismus und Powersharing.

+++ GAATW veröffentlicht Booklet zum 25-jährigen Jubiläum +++

Die [Global Alliance Against Traffic in Women](#) (GAATW) feierte im letzten Jahr ihr 25 jähriges Bestehen. Das Bündnis wurde 1994 von einer Gruppe Aktivist*innen gegründet und hat sich seitdem zu einem wichtigen Akteur in der Bekämpfung des Menschenhandels entwickelt. Im Zuge des Jubiläums, veröffentlichte GAATW die Broschüre „[25 Reflections for GAATW's 25th Anniversary](#)“. In dieser erinnern sich 25 enge Verbündete der GAATW an zentrale Entwicklungen der Organisationsgeschichte.

+++ Praxisleitfaden der BKFS +++

Die Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKFS) hat gemeinsam mit dem Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindermissbrauchs (UBSKM) einen [Praxisleitfaden](#) für die Öffentlichkeitsarbeit publiziert. Der Leitfaden richtet sich an alle Mitarbeiter*innen aus spezialisierten Fachberatungen und Präventionsfachstellen, die ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit weiter ausbauen und professionalisieren wollen, dabei jedoch nur wenig Ressourcen haben. Neben zahlreichen Praxistipps bezüglich des Aufbaus einer zielbringenden Pressearbeit enthält der Leitfaden außerdem viele nützliche Vorschläge zum Sprachgebrauch und dem Umgang mit bzw. Aufbau von FAQs.

+++ Bericht über die Rechte von Migrant*innen an den europäischen Grenzen +++

Die Heinrich-Böll-Stiftung hat einen [Bericht](#) über die EU-Politik der Auslagerung von Verantwortung für den Schutz von Migrant*innen veröffentlicht. Bezugsrahmen für diese Analyse sind das Völkerrecht auf Hoher See und die EU-Menschenrechtsvorschriften. Der Bericht macht deutlich, dass sich die Staaten dieser Verantwortung nicht entziehen dürfen, da weder Libyen noch Tunesien, Marokko oder Algerien als sichere Orte für das Ausschiffen von Personen angesehen werden können.

+++ Neuer UN-Bericht zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen +++

Die Studie „[A new Era for Girls – Taking stock of 25 Years of Progress](#)“, die sich auf die Entwicklungen seit der Pekinger Aktionsplattform vor 25 Jahren bezieht, zeigt, dass das Leben von Mädchen heute zwar besser ist als vor 25 Jahren, die Fortschritte aber in den verschiedenen Regionen und Ländern ungleichmäßig sind. Dies gilt insbesondere für heranwachsende Mädchen. Laut Bericht betrug der Anteil von Frauen und Mädchen unter den identifizierten Betroffenen von Menschenhandel im Jahr 2016 weltweit 70 Prozent. Dabei stand dies oft im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung. Die Schlussfolgerung des Berichtes ist, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen nicht nur weiterhin weit verbreitet ist, sondern vielerorts immer noch toleriert wird.

+++ Broschüre der Diakonie: Dolmetschen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen +++

Die Diakonie Deutschland veröffentlicht eine [neue Broschüre](#) zum Thema Dolmetschen. In der Einwanderungsgesellschaft sei davon auszugehen, dass nicht alle Nutzer*innen von Dienstleistungen sich ausreichend auf Deutsch verständigen können. Die Broschüre benennt unter anderem notwendige Qualitätsstandards für die Tätigkeit des Dolmetschens.

+++ Atlas der Zivilgesellschaft 2020 +++

Brot für die Welt veröffentlicht in Zusammenarbeit mit dem weltweiten Netzwerk Civicus den dritten Atlas der Zivilgesellschaft. Die jährliche Studie weist erneut auf Einschränkungen hin, die zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für Anliegen wie Menschenrechte, Umweltschutz und/oder Frieden einsetzen, erfahren. Der diesjährige Atlas legt dabei einen thematischen Schwerpunkt auf Bewegungen für Frauenrechte, die von Diffamierung, Bedrohung und Einschränkungen in ihrem Engagement betroffen sind. Zudem wird speziell aus den Ländern Armenien, Brasilien, Indonesien, Sudan und Uganda berichtet sowie von der Arbeit eines regionalen Frauennetzwerkes in Mittelamerika. Der Atlas der Zivilgesellschaft kann [online](#) bestellt oder heruntergeladen werden.

+++ Neuer PICUM Bericht „A worker is a Worker“ über irreguläre Migrant*innen und ihre Rechte+++

Die NGO Plattform PICUM veröffentlichte am 27. März 2020 die Ergebnisse ihrer [Studie](#) zur Arbeitssituation von irregulären Migrant*innen in der Europäischen Union.

PICUM berichtet, dass auch die Rechte irregulärer Migrant*innen in fast allen europäischen Ländern zwar vor dem Gesetz geschützt seien, es aber dennoch weiterhin sehr große Hindernisse für Arbeitnehmer*innen ohne Papiere gibt, diese auch durchzusetzen. Schon der Versuch, elementare Arbeitsrechte einzufordern wird u.a. durch die Angst vor Verhaftung oder den Mangel an Informationen erschwert. Menschen, die keine Papiere haben und Opfer von Verbrechen werden, einschließlich Gewalt und Menschenhandel, müssen oft das Land verlassen oder befürchten im Rahmen der Strafverfolgung selbst abgeschoben zu werden. Dies hindert sie oft daran, sich an Polizei oder Behörden zu wenden, um Straftaten anzuzeigen und ihre Rechte einzufordern.

Der Bericht endet mit Empfehlungen zur Durchsetzung von Arbeitsnormen und einen verbesserten Zugang zur Justiz – sowohl für nationale Behörden als auch für EU-Institutionen.

G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank

+++ Bemerkenswerte Entscheidung im Strafverfahren um Menschenhandel und Ausbeutung der Arbeitskraft +++

Am [25.06.2019](#) verurteilte das LG Berlin vier Angeklagte unter anderem wegen Menschenhandel, Ausbeutung der Arbeitskraft und Zwangsprostitution zu Freiheitsstrafen zwischen drei und sechs Jahren.

In einem gesonderten Verfahren verurteilte das LG Berlin am [04.06.2019](#) zudem den Angeklagten P. wegen Menschenhandels, Freiheitsberaubung und Beihilfe zum Diebstahl zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten auf Bewährung.

Die vier Täter*innen hatten gemeinsam fünf obdachlose polnische Staatsangehörige unter falschen Versprechungen nach Deutschland gelockt und ihnen die Ausweispapiere abgenommen. Über einen Zeitraum von ca. zwei Wochen wurden sie durch Drohungen, Körperverletzungen und Vergewaltigung zur Begehung von Diebstählen in Supermärkten und Drogerien gezwungen. Sie wurden in einem Zimmer untergebracht, das sie nicht selbstbestimmt verlassen durften.

Die beiden Frauen aus der Gruppe der Geschädigten sollten zudem abends noch zur Prostitution gezwungen werden. Da sich keine Freier fanden, kam es zwar nicht zur Prostitutionstätigkeit, das Gericht stellt jedoch fest, dass der Tatbestand der Zwangsprostitution gem. § 232a Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 StGB bereits bei einer unmittelbar auf eine sexuelle Betätigung zielenden Handlung vollendet ist. Da vorliegend bereits konkrete Anbahnungsverhandlungen in der Wohnung eines potentiellen Kunden stattgefunden hatten, sei eine vollendete Zwangsprostitution gegeben.

RUBRIK WISSEN – Das neue Soziale Entschädigungsrecht (SGB XIV)

Am 19. Dezember 2019 wurde das *Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts* (SGB XIV) verabschiedet. Das SGB XIV löst dabei das alte Opferentschädigungsgesetz (OEG) ab und bildet das neue Soziale Entschädigungsrecht. Das Gesetz selbst wird erst am 01. Januar 2024 in Kraft treten.

Betroffenen von Menschenhandel stehen eine Reihe Opferrechte zu. Entschädigung und die Zahlung entgangener Löhne gehören mit zu den wichtigsten. Nicht selten leiden die Betroffenen durch die Ausbeutungssituation unter seelischen oder körperlichen Schäden, zum Teil sind sie nicht mehr erwerbsfähig und/oder ihnen wurden die Löhne vorenthalten. Theoretisch stehen Betroffenen verschiedene Möglichkeiten offen, z.B. arbeitsgerichtliche Verfahren wegen vorenthalter Löhne, zivilrechtliche Verfahren z.B. um von den Täter*innen Schadenersatz oder Schmerzensgeld einzuklagen, Adhäsionsverfahren (im Rahmen eines Strafverfahrens) oder auch Entschädigungsansprüche gegenüber dem Staat nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). Die Durchsetzung dieser Ansprüche scheitert jedoch häufig in der Praxis.

Gerade Entschädigungen für Betroffene von Menschenhandel nach dem bestehenden Opferentschädigungsgesetz gibt es äußerst selten. Daher setzen der KOK und die spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel trotz der nach wie vor verbleibenden Kritikpunkte am neuen Gesetz auch große Hoffnungen darauf.

Der KOK hat, gemeinsam mit anderen Verbänden, den Gesetzgebungsprozess eng [begleitet](#). Das neue SGB XIV enthält viele Verbesserungen, die auch von NGOs gefordert wurden. Dennoch wird es den Erwartungen, die insbesondere der KOK und seine Mitgliedsorganisationen hatten, nur teilweise gerecht. Vor allem das sehr späte Inkrafttreten wird bemängelt. Wichtig wäre, dass eine Härtefallregelung geschaffen wird, für Taten, die sich zwischen dem 19.12.2019 und dem 01.01.2024 ereignen.

Die Änderungen des Gesetzes können in drei Kategorien unterteilt werden:

Schädigendes Ereignis

Der Katalog des schädigenden Ereignisses wurde erweitert und wird damit den praktischen Herausforderungen weitestgehend gerecht. Umfasst werden nun Gewalttaten und gleichgestellte Ereignisse, Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, Schädigungen im Rahmen von Zivildienst und Impfschäden.

Besonders umfangreich und weitreichend sind die Änderungen im Rahmen der Gewalttaten. Bislang wurden nur vorsätzliche, rechtswidrige, unmittelbar gegen eine Person gerichtete tätliche Angriffe, mithin **körperliche Gewalt** erfasst. Ab 2024 fällt auch **psychische Gewalt** unter die Gewalttaten. Dabei handelt es sich um ein schwerwiegendes Verhalten, dass sich gegen die freie Willensentscheidung richtet, wie z.B. Druck oder Erpressung. Schwerwiegend soll ein Verhalten dann sein, wenn ein bleibender Schaden entsteht. Als Regelbeispiel dafür wird u.a. auch Menschenhandel genannt. Das ist erfreulich, weil sich Menschenhandel und Ausbeutungsformen bislang nicht unter den Gewaltbegriff des OEG subsumieren lassen, da sich der Zwang häufig auf psychischer Ebene abspielt.

Bislang musste das schädigende Ereignis zudem in Deutschland stattgefunden haben. Ab 2024 sind aber auch Taten im Ausland mitumfasst, nämlich dann, wenn der Auslandsaufenthalt 6 Monate nicht überschreitet. Ausnahmsweise kann der Aufenthalt aber auch 1 Jahr betragen, z.B. bei einem Auslandssemester oder Austauschjahr.

Eine wichtige und weitreichende Neuerung betrifft den Kreis der Geschädigten. Ausländische Staatsangehörige haben ab 2024 die gleichen Ansprüche wie deutsche Staatsangehörige, unabhängig davon, ob sie einen regulären oder irregulären Aufenthalt haben. Bislang gibt es nur stufenweise Leistungen ab einer Duldung.

Diese Änderung ist sehr positiv, da Betroffene von Menschenhandel nicht selten einen unsicheren oder ungeklärten Aufenthaltsstatus haben, nun aber dennoch Zugang zum neuen SGB XIV haben werden.

Leistungskatalog

Der Leistungskatalog des SGB XIV wurde nur teilweise erweitert. Wichtig ist, dass Betroffene nicht nur über das SGB XIV Leistungen erhalten können, sondern auch, indem sie vor den Zivilgerichten Schmerzensgeld und Schadensersatz von Täter*innen einklagen können. Der soziale Entschädigungsanspruch gegen den Staat steht unabhängig daneben.

Bemängelt werden können die weitreichenden Versagungs- und Ausschlussgründe, wie sie auch schon im OEG zu finden waren.

Ein Ausschluss besteht insbesondere bei der sog. „Tatprovokation“. Gemeint ist damit eine „leichtfertige Selbstgefährdung“. Dies führt z.B. zu einem Ausschluss bei einer Kneipenschlägerei, kann aber auch problematisch werden bei einem*einer Partner*in, die zu einer gewalttätigen Person/Partner*in zurückkehrt.

Zudem dürfen Leistungen nicht der Person zugutekommen, die das schädigende Ereignis verursacht hat – auch hier kann es problematisch sein bei einem*einer Partner*in, die zu einer gewalttätigen Person/Partner*in zurückkehrt.

Eine Entschädigung kann auch unbillig sein, z.B. wenn eine Person geschädigt wird, während sie selbst eine Straftat begeht. Außerdem kann die Zugehörigkeit zum „Drogen-/Prostitutionsmilieu“ zu einer Versagung führen.

Auch eine fehlende Strafanzeige kann zu einer Versagung führen. Dies steht im Ermessen der Behörde, daher bleibt abzuwarten, wie die Behörden entscheiden werden.

Zu den Leistungen des SGB XIV gehören insbesondere monatliche Entschädigungszahlungen, wobei sich die Höhe nach dem Grad der Schädigung bemisst.

Zu den weiteren Leistungen zählen die Übernahme von Krankenbehandlung und Rehabilitationsmaßnahmen. Darunter fällt auch die psychotherapeutische Versorgung der Geschädigten.

Neu sind nun die sog. „Schnellen Hilfen“. Diese beinhalten die Traumaambulanzen und das Fallmanagement. Über die Traumaambulanzen soll der Zugang zu psychotherapeutischer Versorgung schnell gewährleistet werden. Es werden mindestens 15 Sitzungen gewährt, eine Verlängerung kann beantragt werden. Das Fallmanagement soll eine „aktivierende und koordinierende“ Begleitung durch das Verfahren darstellen und die Betroffenen u.a. bei der Antragstellung unterstützen.

Eine weitere Neuerung ist die Übernahme der Aufwendungen für Dolmetscher*innen, Übersetzer*innen und anderen Kommunikationshilfen. Dies kann sich für Betroffene von Menschenhandel positiv auswirken, wenn sie nicht über die für behördliche Vorgänge und Antragsverfahren ausreichenden Sprachkenntnisse verfügen.

Verfahren

Betroffene können schon während eines laufenden Strafverfahrens, also noch vor einem Urteil, einen Antrag auf staatliche Entschädigung stellen.

Der Anspruch auf Entschädigung verjährt aber nicht und kann auch noch nach mehreren Jahrzehnten geltend gemacht werden. Trotzdem ist es ratsam, den Antrag schon innerhalb des ersten Jahres nach der Tat zustellen, denn dann werden Leistungen ab dem Tatmonat gewährt, ansonsten erst ab der Antragstellung.

Das Erfordernis des Nachweises der doppelten Kausalität zwischen schädigendem Ereignis, der Schädigung und der verbleibenden Gesundheitsstörung (Schädigungsfolge) war eines der umstrittensten Probleme des bisherigen Opferentschädigungsrechts. Dies betrifft insbesondere die psychischen und psychosomatischen Gesundheitsstörungen und die Frage ihrer Anerkennung als Schädigungsfolge.

Als Beweismittel galt bislang eine einfache Wahrscheinlichkeit. Nunmehr orientiert sich das SGB XIV an der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts. Ausreichend ist damit schon eine bestärkte Wahrscheinlichkeit zwischen Schädigung und Schädigungsfolgen bei psychischen Gesundheitsstörungen – eine Art Vermutungsregelung.

Es steht zu hoffen, dass durch die Einführung der Vermutungsregel der Nachweis insbesondere psychischer Schädigungsfolgen eindeutig erleichtert, das Antragsverfahren erheblich vereinfacht und für die Versorgungsverwaltung kostengünstiger gestaltet sowie eine Kausalitätsbeurteilung in der medizinischen Sachverhaltsaufklärung künftig häufiger obsolet wird. Auch die Dauer der Antragsverfahren kann sich erheblich verkürzen und eine Belastung der Betroffenen durch abwegige Kausalitätsbeurteilungen könnte künftig vermieden werden. Die bisher sehr langwierigen Verfahren und Begutachtungen zur Klärung der Kausalitätsfrage stellen für Betroffene häufig eine weitere Belastung dar.

Insgesamt lässt sich sagen, dass insbesondere die Erweiterung des schädigenden Ereignisses erfreulich ist. Vor allem für Betroffene von Menschenhandel gibt das neue SGB XIV eine Möglichkeit, eine Entschädigung einzufordern, was bislang schwierig und wenig aussichtsreich ist.

Positiv ist auch zu bewerten, dass der Kreis der Geschädigten erweitert wurde. Außerdem wird die Aufnahme der bestärkten Wahrscheinlichkeit als Vermutungsregel möglicherweise zu Beweiserleichterungen führen.

Der Nachweis bei lange zurückliegenden Taten bleibt dennoch schwierig. Nicht alle Vorschläge aus der Praxis wurden im Gesetzgebungsprozess umgesetzt. Besonders unerfreulich ist die lange Übergangszeit von fast vier Jahren bis zum in Kraft treten des SGB XIV.